KiPPE

Die • Leipziger • Straßenzeitung

Nummer 1 / 1. Juni 1995 / Preis 2,- DM im Handverkauf



• Wohnungslosigkeit in Leipzig

• Interview mit Erich Loest

Was Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer unter einem menschenwürdigen Leben versteht ...

In Deutschland beziehen derzeit ca. 2,4 Millionen Menschen Sozialhilfe – das sind etwa 3% der deutschen Bevölkerung. Und für diese Menschen will Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer (CSU) die Sozialgesetze radikal verändern. Sein Plan sieht vor, daß künftig die Qualifizierungsmaßnahmen und Lohnkostenzuschüsse der Arbeitsämter auch allen Sozialhilfeempfängern zur Verfügung stehen sollen. Bei etwa 4 Millionen Arbeitslosen in Deutschland kämen dann für die Angebote der Arbeitsämter, die jetzt schon nicht ausreichen, noch die 500 000 Sozialhilfeempfänger in Frage, die laut Seehofer in der Lage seien, eine Arbeit anzunehmen.

Um Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu geben, sollen Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber gezahlt werden. Die Kosten für diese Beschäftigungsförderung sollen die beinahe leeren Kassen der Kommunen schonen. Diese von Minister Seehofer angedeuteten Entlastungseffekte für die Kommunen wurden vom Deutschen Städtetag wohl zu Recht in Frage gestellt. Wer aber als Sozialhilfeempfänger eine zumutbare Tätigkeit ablehnt, dem droht eine Sozialhilfekürzung. Welche Arbeit für jemanden zumutbar ist, entscheidet aber nicht der beim Sozialamt vorsprechende Klient. Sind zum Beispiel Ablehnungen aus gesundheitlichen Gründen durch eine amtsärztliche Untersuchung nicht nachzuweisen, werden diese auch nicht anerkannt, obwohl erfahrungsgemäß oft erst durch Untersuchungen verschiedener Ärzte die wirklichen Ursachen für ein Leiden zu erkennen sind. Ich selbst habe mehrere amtsärztliche Untersuchungen über mich ergehen lassen müssen, obwohl ein Arzt bei mir schon eine Diagnose erstellt hatte, die offenbar nicht anerkannt wurde, weil es eben kein Amtsarzt war. Und mit welchem Recht degradiert man die Fähigkeiten eines Facharztes, der gerade mal kein Amtsarzt ist? Auch heute schon kann Sozialhilfeempfängern aus den genannten Gründen die Sozialhilfe gekürzt oder ganz verweigert werden. Immerhin soll den Sozialhilfeempfängern, die die geplante Beschäftigungsförderung in Anspruch nehmen, ein halbes Jahr lang das Arbeitseinkommen nur zu einem gestaffelten Teil auf die Sozialhilfe angerechnet werden. Wie dies realisiert werden soll, ist sicher nicht nur mir unverständlich, benachteiligt das doch die Menschen, die z.B. die ergänzende Sozialhilfe in Anspruch nehmen wollen und deren Einkünfte ja voll angerechnet werden würden.


Karikatur: Jürgen Drappatz

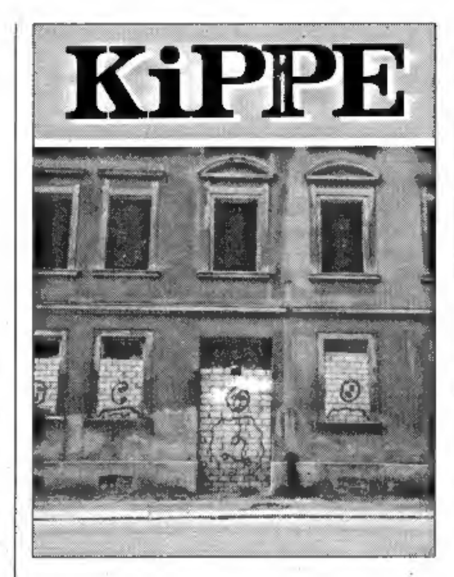
Natürlich streitet niemand ab, daß es auch unter den Sozialhilfeempfängern Leute gibt, die vorgeben, bedürftig zu sein, obwohl sie gar nicht bedürftig sind und so auf Kosten derer leben, die sich in wirklichen Notlagen an das Sozialamt wenden. Aber diese schwarzen Schafe machen den geringsten Teil der Sozialhilfeempfänger aus, und die zum Teil unsachliche Diskussion über die Veränderung der Sozialhilfe sollte nicht von dieser Personengruppe abhängig gemacht werden. Vielmehr käme es darauf an, solche Leute durch die korrekte Prüfung der Sozialhilfeanträge herauszufiltern und notfalls auch zur Rechenschaft zu ziehen. Doch leider sind die Sozialarbeiter und Sachbearbeiter auf den Sozialämtern schon jetzt überlastet, so daß eine genaue Prüfung der Anträge oft aus Zeitgründen scheitert. Eine Aufstockung der Verwaltungsstellen, die dazu nötig wäre, hat Herr Seehofer in seinen Ausführungen nicht vorgesehen. Schon um die wirklich Bedürftigen gegenüber den allgemeinen Vorurteilen durch die Bevölkerung zu rehabilitieren, sollte dieser Punkt meiner Meinung nach noch einmal geprüft werden. Ab 1999 sollen sich die Sozialhilfesätze an der Entwicklung von Einkommen und Verbrauch orientieren. Die ergänzende Sozial-

hilfe (z. B. die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §72 BSHG) wird dann wohl von sehr viel mehr Menschen in Anspruch genommen werden – zur Zeit machen nur etwa 6% der Anspruchsberechtigten davon Gebrauch. Bis 1996 soll eine Übergangsregelung geschaffen werden. Vorgesehen ist, daß die Sozialhilfesätze im gleichen Umfang wie die Nettolöhne in Westdeutschland steigen. Doch der Sozialhilfesatz soll einen Abstand von 15% zu den niedrigsten Nettolöhnen gewähren (Lohnabstandsgebot). Der Präsident des Groß- und Außenhandels, Michael Fuchs, hält diesen Abstand nicht für ausreichend. Daneben steht die Forderung der Wirtschaft nach einer Einführung von Billiglöhnen. Würden diese eingeführt und die Sozialhilfe 15% unter den niedrigsten Nettolöhnen festgeschrieben, so würde das – wie schon der Paritätische Wohlfahrtsverband äußerte – viele Sozialhilfeempfänger unter die Armutsgrenze treiben. Die Arbeiterwohlfahrt befürchtet außerdem, daß die Pläne Seehofers vor allem Kürzungen für kinderreiche Familien bedeuten, und diese ruhen sich wohl kaum in der „sozialen Hängematte“ aus. Oft ist es aber notwendig, daß ein Elternteil z. B. zur Betreuung der Kinder zu Hause bleiben muß, so daß oft nur ein Verdiener da ist, der mit seinem Verdienst nicht in der Lage ist, den Bedarf einer Familie mit drei oder mehr Kindern zu decken – und das ist sicherlich noch ein „harmloser Fall“.

Im Moment ist es verdächtig ruhig geworden um die „Reformen“ – bleibt nur zu hoffen, daß Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer noch einmal gründlich über alles nachdenkt. Denn er selbst sagte öffentlich:„Die Sozialhilfe soll aber weiterhin allen Menschen in Notlagen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen“.

Bei seinen Plänen zur Veränderung der Sozialhilfe bleibt es allerdings fraglich, was er unter einem menschenwürdigen Leben versteht.

ARo



1. Juni, Tag des Kindes.

Ein Zeitungsprojekt wird geboren. Ist denn der Blätterwald nicht schon übervoll? Das trockene Laub transportiert Allerweltsnachrichten und verstopft die Gedankengänge. Jeder weiß über alles Bescheid und braucht sich nicht umzusehen; was um ihn herum passiert, weiß er aus der Presse. Warum also noch einen draufsetzen? Wir meinen, es passiert sehr viel auf der Straße, um uns herum und mit uns selbst, was alles nicht in der Zeitung steht. Was z. B. empfinden wir beim Anblick eines betrunkenen Penners, der auf der Parkbank liegt und eine Büchse Bier in sich reinkippt oder der in einer Mülltonne nach Eßbarem sucht, und was geht in uns vor, wenn wir erfahren, daß Freunde, die wir lange nicht gesehen haben, obdachlos geworden sind? Das sind Fragen, mit denen wir beim Lesen in den herkömmlichen Medien allein bleiben. Und irgendwann geht uns vielleicht das Licht aus oder es wird uns der Abovertrag mit der Tageszeitung gekündigt, wegen fehlender Deckung auf dem Konto. Den Arbeitnehmern frißt der Fiskus aus der gebeutelten Tasche, und Sozialhilfeempfänger leben von so einem geringem Einkommen, daß die Steuerverwalter bereits darüber nachsinnen, ob sie nicht ganz ohne auskommen. Die Straßenzeitung „Kippe“ ist solidarisch mit denen, die Angst davor haben, auf dem Müll zu landen oder schon dort angekommen sind.

Euer Matthias Seydewitz

Inhalt

Impressum

Herausgeber:
Hilfe für Wohnungslose e.V.

Redaktion:
Matthias Seydewitz, (V.i.S.d.P.)
Dr. Uta Teuber, (Medizin)
Matthias Birkner, (Geschichte)
Daniela Döring
c/o BQEG, A. – Kästner – Str. 80a
04275 Leipzig, Tel./Fax 30 10 535

Mitarbeit:
Jürgen Drappatz,
Bernd Hoffmann, Olliver Kloß,
Barbara Neidhardt, Dieter Priese,
Anke Roitzsch, Sabine Witt

Titelfoto: Sabine Witt

Layout: (Annegret Hänsel),
Birgit Lawerenz

Belichtung:
Druck Plan GmbH, Leipzig

Druck:
Duo Druck Leipzig GmbH

Erscheinungsweise monatlich,
Redaktionsschluß jeweils
am 15. des Vormonats
Preis 2,- DM, davon 1,- DM der Handverkäufer
Die Meinungen der Autoren sind nicht in jedem Fall identisch mit der Meinung der Redaktion.

DIESE SCHANDE FÜR EIN REICHES LAND ...

Telefon-Interview mit Erich Loest, dem Vorsitzenden des „Verbandes deutscher Schriftsteller in der IG Medien“

KIPPE: ***Daß sich Politiker so wenig für Obdachlose einsetzen, haben Sie einen Skandal genannt. Worin genau sehen Sie den Skandal?***

ERICH LOEST: Daß sie nicht geantwortet haben auf den Appell der Bischöfe beider Konfessionen, der an sie gerichtet worden ist.
Und daß diese Schande für ein reiches Land, eine so große, unbekannte Zahl von Obdachlosen zu haben (manche sagen 300 000, manche 500 000, es kommt offensichtlich gar nicht darauf an), im Bewußtsein der Politiker keine Rolle spielt.
Und daß sie das einfach auf die Kommunen abwälzen.

KIPPE: ***Kürzlich bei einer Schriftstellerkonferenz in Koblenz haben Sie an Zeiten erinnert, in denen Politiker und Schriftsteller einen engeren Austausch pflegten als heute.
Wenn Sie als Autor zum Beratergremium eines einflußreichen Politikers gehören würden, welchen Rat würden Sie ihm in der Frage der Obdachlosigkeit geben?***

ERICH LOEST: Ich würde darauf drängen, daß die Obdachlosen wirklich ein Wahlrecht haben; denn wer keinen Wohnsitz hat, bekommt auch keinen Wahlschein. Und es macht für Obdachlose eine unglaubliche Mühe, zur Wahl überhaupt zugelassen zu werden. Eine Mühe, die die meisten gar nicht auf sich nehmen können, sie haben dazu keine Kraft, und sie sehen das auch nicht so richtig ein.
Wenn die Obdachlosen wirkliche Wähler wären, dann würden die Politiker eher auf sie reagieren.

KIPPE: ***Die Obdachlosen haben keine Stimme und keine Lobby. Was können wortkundige Leute wie Schriftsteller und Journalisten tun, um ihnen eine Stimme zu geben, eine Lobby zu verschaffen?***

ERICH LOEST: Sie können ihre Interessen vertreten, indem sie sie laut werden lassen – in der Presse, im Radio, im Fernsehen, in all unseren Medien. Sie können ihre Forderungen aufnehmen und weiterverbreiten. Auch diese ganz wichtige Forderung: das wirkliche Wahrnehmen des Wahlrechts.



Foto: Linden-Verlag

KIPPE: ***Ihr „Polenplan“ mit zahlreichen Lesungen im Land ist ein Erfolg geworden. Könnten Sie sich vorstellen, daß der „Verband deutscher Schriftsteller“ eine Art „Sozialplan“ initiiert: Schriftsteller lesen und sprechen über die Probleme der Ausgegrenzten, der Obdachlosen, der Armen, der Arbeitslosen?***

ERICH LOEST: Das ist so viel, daß es über unsere Kraft geht. Das kann man an manchen Orten tun, das ist geschehn, das geschieht immer weiter, z. B. in Köln, da sind einige Kollegen sehr rührig. Aber daß der ganze Verband diese nun wirklich sehr große Aufgabe übernimmt, das würde seine Kraft überschreiten.

KIPPE: ***Könnten nicht Autoren Porträts von Obdachlosen schreiben? Sie haben den Blick für die menschliche Seite des Problems. Eine Sicht, die leicht verlorengeht, wenn amtlich auf das Problem geschaut wird.***

ERICH LOEST: Das muß gemacht werden, das ist auch schon geschehen. Es gibt solche Publikationen, ich verweise wieder auf Köln, auch auf Berlin und Hamburg. Das ist sicher eine Aufgabe von Schriftstellern. Und natürlich auch der Presse, die das dann aufgreifen muß – mit Büchern ist da weniger getan als mit der Zeitung.

KIPPE: ***Was sollte und könnte Ihrer Meinung nach eine Straßenzeitung wie „Kippe“ für die Obdachlosen tun?***

ERICH LOEST: Das ist ja in anderen Orten schon probiert. Einigen der Aktivsten gibt es eine Möglichkeit, wirklich etwas zu tun, eine Aufgabe zu haben. Das schafft Selbstbewußtsein. Dabei springt auch materiell für sie etwas heraus. Und es schafft Resonanz im Publikum, in der Bevölkerung.

Die Fragen stellte Sabine Witt

Hilfe für Wohnungslose,was ist das?

Die „Hilfe für Wohnungslose" ist ein eingetragener Verein. Und entstanden ist er durch den Widerstand der Bürgerinnen und Bürger, die sich – als unmittelbare Anwohner des Grundstücks Scharnhorststraße 27 – gegen die Eröffnung eines Obdachlosenhauses wehrten. Mitarbeiter des Sozialamtes und die angrenzende Andreasgemeinde nahmen den Protest auf und führten ihn zum Dialog über die Ursachen und die Lebenslage von wohnungslosen Männern. Engagierte Gemeindemitglieder der Andreaskirche begleiteten von da an die Arbeit des Obdachlosenhauses Scharnhorststraße 27 und insbesondere einige von Wohnungslosigkeit betroffene Männer. Im Februar 1993 gründeten Mitglieder der Andreasgemeinde, Anwohner der Scharnhorststraße 27, wohnungslose Männer und Mitarbeiter des Obdachlosenhauses den Verein „Hilfe für Wohnungslose". Ziel des Vereins ist die Gestaltung von praktischen Hilfsangeboten für wohnungslose Menschen und eine Öffentlichkeitsarbeit, welche die schwierige Lebenslage Betroffener aufgreift, Hilfen einfordert und Lobby für sie ist.

Von Anbeginn der Vereinsarbeit war und ist es Anliegen der in Wohnungen lebenden Mitglieder, auch wohnungslose Männer und Frauen an der Arbeit des Vereins zu beteiligen. Die Euphorie der Gründungsphase des Vereins mit vielfältigen Plänen zu Aktionen, Hilfeangeboten und Initiativen ist inzwischen verflogen.
Die „Mühen der Ebene" kontinuierlicher ehrenamtlicher Arbeit „vertrieb" den einen oder anderen von Wohnungslosigkeit Betroffenen aus der Mitarbeit. Geblieben ist ein engagierter Kreis von 12 bis 15 Mitgliedern, welche sich um die Aufrechterhaltung und Gestaltung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit bemühen.
Mit wechselnder Kontinuität versuchen wir – durch Besuche im Obdachlosenhaus – mit wohnungslosen Übernachtungsgästen ins Gespräch zu kommen und einzelnen Männern konkret bei der Überwindung ihrer Situation zu helfen (z. B. Hilfe bei Ämtergängen, Hilfe zum Bezug einer Wohnung).
Das zum Teil trostlose, manchmal menschenunwürdige Klima in den Notübernachtungsstätten der Stadt Leipzig versuchen wir durch die Gestaltung von kleinen Feierlichkeiten etwas zu verbessern.
Leider stoßen wir regelmäßig an die Grenzen unserer Hilfemöglichkeiten. Unsere ehrenamtlichen Angebote bleiben durch die begrenzte Zeit, die wir einbringen können, meist nur Ansatz oder Symbol.
Trotzdem und gerade weil die Stadt Leipzig als zur Hilfe gegen Wohnungslosigkeit verpflichtete Behörde eine relativ umfassende und, wie wir glauben, gute Arbeit betreibt, ehrenamtliche Arbeit und Angebote in der Hilfe für Wohnungslose sind dringend geboten und nötig, um den Skandal, der sich ausweitenden Armut in diesem Land öffentlich zu benennen, Veränderungen einzufordern und Not zu lindern.

Wohnen ist ein Menschenrecht!

Auch Ihre Mitarbeit in „Hilfe für Wohnungslose e. V." ist gefragt und nötig.

Christoph Motzer,
Vereinsmitglied

Obdachlosigkeit verhindern !

Wer zwei Monate seine Miete nicht bezahlt – aus welchen Gründen auch immer – dem kann nach dem Gesetz das Mietverhältnis gekündigt werden. Was tun ?
– Sprechen Sie sofort mit Ihrem Vermieter. Erklären Sie ihm die Situation und vereinbaren Sie eine Rückzahlung (evtl. in Raten).
– Lassen Sie vom Sozialamt prüfen, ob Sie Ihr Einkommen zum Bezug sozialer Leistungen berechtigt.
Oft ergeben sich Ansprüche nach § 72 BSHG (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).
– Stellen Sie einen Antrag auf Wohngeld. Die Sachbearbeiter abei den Wohngeldstellen werden Ihren Anspruch prüfen und Sie auch bei Ablehnung schriftlich informieren.
Die meisten Vermieter sind für Vorschläge der Mieter zur Nachzahlung von Mietschulden offen. Natürlich liegt das nicht zuletzt am Engagement des Mieters für seinen angemieteten Wohnraum.
Sollte trotz der aufgeführten Möglichkeiten der Verlust der Wohnung drohen, wenden Sie sich an die Abteilung Wohnhilfen, die Sie in den jeweiligen Außenstellen des Amtes für Wohnungswesen finden. Wenn der Verlust der Wohnung gar nicht mehr aufzuhalten ist, können wohnungslose Personen hier Hilfe finden:

Advent-Wohlfahrtswerk e.V.
Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen
Magdeburger Straße 16 HH
04155 Leipzig, Telefon: 58 52 413

Amt für Wohnungswesen, Abt. Wohnhilfen
Übernachtungshaus für wohnungslose Männer
Rückmarsdorfer Straße 7,
04179 Leipzig, Telefon: 45 12 231

Sozialamt, Abt. Gesundheits-, Behinderten- und Gefährdetenhilfe
Beratungsstelle für Wohnungslose „Vier Wände"
Georg-Schumann-Straße 357
(Rathaus Wahren)
04159 Leipzig, Telefon: 12 34 733

Haus für Wohnungslose
Queckstraße 2
04177 Leipzig, Telefon: 476 672

Tagestreff für Wohnungslose
Coppistraße 48
04157 Leipzig, Telefon: 56 47 259

Offensive gegen Sozialhilfe – ein Gesundheitsminister und eine Stadt kämpfen für ein schlankes Volk

Von K. Adam

Alte neue Weisheit

Es mag der Gesundheitsminister Horst Seehofer (CSU) darüber nachgesonnen haben, wie gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden können, die Sozialhilfeberechtigten ebenso wie die noch Beschäftigten. Er stellte fest, daß die durchschnittlichen Nettoverdienste der Arbeitenden in den letzten Jahren einen so geringen Anstieg aufwiesen, daß sie prozentual der Sozialhilfe näher gekommen seien. Na also – mag er sich gesagt haben – es gibt doch noch das berüchtigte Lohnabstandsgebot (nach § 22 Abs. 3 BSHG): Auch der schlechtestbezahlte Job soll demnach für einen Sozialhilfeberechtigten nicht an Attraktivität einbüßen – und diese Gefahr bestünde, sobald der zu erwartende Lohn in die Nähe der Sozialhilfe geriete. Und das kann doch wirklich nicht gesund sein, wenn ein Mensch ohne Motivation dahinlebt – mag sich der Gesundheitsminister gesagt haben. So ersann er ein Rezept: Auch der schlechtestbezahlte Job gewänne an Wert, wenn den Bewerber eine gesunde Angst vor dem Hunger zur Bewerbung triebe.

...und hält die Arbeit attraktiv

Mit dieser Methode ließen sich vielleicht sogar Erwerbslose gegen Arbeitende zur Freude aller Arbeit-„geber" ausspielen – mag sich Horst Seehofer gewünscht haben – denn wenn genügend Menschen zur Billigstarbeit bereit sind, welcher Beschäftigte stellt dann noch freche Lohnforderungen? Und was stört einen Arbeit-„geber" mehr am Arbeit-„nehmer" als der Lohn? Zwei Fliegen wären mit einer Klappe geschlagen. Doch wie sagt man das in der Öffentlichkeit vor Menschen, die von solidarischen Empfindungen und von Mißtrauen gegenüber der Regierung noch nicht ganz geheilt sind? Doch wäre er Gesundheitsminister, wenn da sein Problem läge? Ernsten Gesichtes offeriert er der Öffentlichkeit eine „Reform": „Ohne Leistungskürzungen", nur durch „Begrenzung der Ausgabenzuwüchse", könnten bei der Sozialhilfe Milliarden gespart werden. Er legt „Eckpunkte" des Rezeptes fest, wonach die Sozialhilfesätze demnächst immer mindestens 15% unter den niedrigsten Arbeitseinkommen (Haushaltseinkommen unterer Lohngruppen) liegen müssen, außerordentliche Beihilfen sind zu pauschalisieren, die Beschränkung auf „Sachleistungen" häufiger anzuwenden und die medizinische Versorgung auszuhöhlen. Jedem, den das Amt nicht als arbeitswillig einstuft, ist die üppige Unterstützung zu kürzen. Das Ziel der Regelsatzkürzung wird in den Mantel der Strafmaßnahme gegen Arbeitsscheue verkleidet. Wer erinnert sich nicht des einzigen biblischen Satzes in der stalinistischen Verfassung der Sowjetunion, „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen!", der die Arbeitslager rechtfertigte.



Karikatur: Annegret Hänsel

Dennoch wehrt sich das Bundesministerium für Gesundheit in der Pressemitteilung Nr. 25 vom 6.4.'95: „Die Unterstellung, das vorgeschlagene Lohnabstandsgebot führe zu einer Reduzierung des Existenzminimums, ist falsch", auch ginge es nicht um eine „lineare Kürzung" der Regelsätze. Unterstellen wir nur zum Spaß einmal, daß letztere Behauptung ehrlich sei, so könnte dies auch heißen, daß das BSHG in der Ausführung der Willkür überlassen wird, welches Kürzungen der Regelsätze jederzeit möglich macht, wenn dies für richtig gehalten wird. Wenn das aber nicht gewollt wird, so zielt Seehofers „Reform" zum ersten Mal in der Geschichte der BRD auf absolute Kürzung der Regelsätze. Weimar ließe grüßen und besonders in Ostdeutschland, zumal nach Untersuchung der Bundesregierung von 1993 das Lohnabstandsgebot hier kaum gewahrt blieb, schon gar nicht mit 15%!

Peter Stosshoff, der Bundesvorsitzende der „Sozialhelferstation – Ein Dach über'm Kopf – Menschen in Not", äußerte zu Seehofers Plan: „Langzeitarbeitslose, die zumutbare Arbeit ablehnen, werden jetzt schon bestraft. Der Sozialhilfesatz eines Verweigerers wird in erster Stufe um 20, in zweiter um 40 Prozent gekürzt, und in krassen Fällen wird die Leistung völlig eingestellt. In den Behörden könnte Minister Seehofer sehen, daß pauschal und oft ohne Grund ganzen Familien die Sozialhilfe gekürzt wird."

Leipzig kommt mir!

Damit hat er zweifellos recht, doch weiß dies die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die Seehofer erreichen will? Ab Mai 1993 wurde in Leipzig Sozialhilfeberechtigten das Faltblatt mit dem Titel „Arbeit statt einfach nur Sozialhilfe beziehen, denn Arbeit ist mehr als nur Geld verdienen" vom Amt überreicht, worin u. a. zynisch stand: „Arbeit ist, am Abend zu wissen, warum man am Morgen aufgestanden ist". Dazu erging die ultimative Forderung, sie mögen sich im ABM-Stützpunkt für 2,- DM pro Stunde zur Arbeit melden, um die Sozialhilfe zu behalten, andernfalls werde sie ihnen gekürzt.
Dies war ein reiner Verwaltungsakt am Stadtrat vorbei.
Erst im September veröffentlichte das Neue Forum diesen Skandal der Erpressung zur Billigstarbeit, woraufhin fünf bereits erfolgte Kürzungen rückgängig gemacht wurden. Im November wurden 1000 einjährige untertarifliche Arbeitsverträge für Sozialhilfeberechtigte angekündigt. Matthias von Hermanni, der Herr über die Zwangsverpflichteten, erklärte im KREUZER (2/94) wenigstens unverblümt: „Es gibt gewisse Parallelen zum Arbeitsdienst im Dritten Reich. Aber deswegen bin ich doch kein Nationalsozialist."

Im März 1994 beschloß der Stadtrat über einen Antrag mit dem wohlklingenden Namen „Auswirkungen von Dauerarbeitslosigkeit und Maßnahmen". Der OBM unterstrich die Selbstverständlichkeit der Maßnahme mit dem Hinweis, es habe sie auch in der Weimarer Republik gegeben. Der Antrag beschreibt die „Aufstiegsvariante": Mindestens drei Monate Zwangsarbeit lassen auf einen bis zu einem Jahr reichenden untertariflichen Arbeitsvertrag hoffen, auf welchen aber kein Recht besteht. Ein zu bildendes Gremium „sozialerfahrener Personen" wird ermächtigt, laut BSHG bei Weigerung Kürzungen vorzunehmen.
Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Immerhin stimmten 31 von 98 Abgeordneten nicht dafür.

Seehofers Vision ist also, zumindest was die möglichen Kürzungen anbetrifft, in Leipzig schon in vorauseilendem Gehorsam legalisiert. Aber Seehofer hat auch für

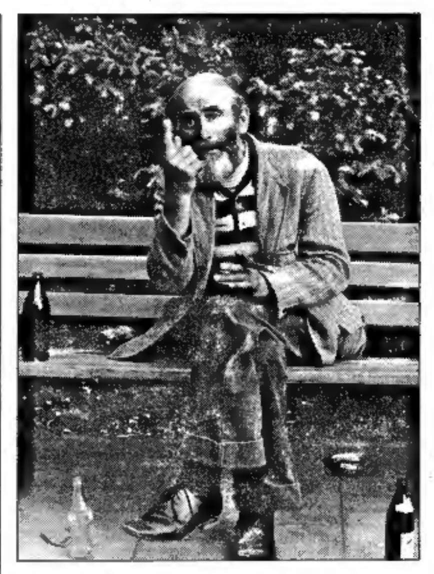


Foto: KNA

unterbezahlte Erwerbstätige ein Rezept: Er erkennt an, daß der Steuerfreibetrag zu niedrig ist. Er soll für ein halbes Jahr erhöht werden. Dann hat sich der ehemals Arbeitslose aufgrund der Freibetragstherapie an den Billiglohn gewöhnt und nimmt ihn begeistert an – plus ergänzende Sozialhilfe!
Außerdem möchte er noch Sozialhilfe-Arbeitskräfte mit Rabatt auf den Arbeitsmarkt werfen. Er möchte Sozialhilfe in Lohnsubvention und das Sozialamt in eine Leihfirma

> Es gibt einen Aufruf der Initiativen gegen Zwangsarbeit, Pflichtdienste, prekäre Arbeitsverhältnisse, Erwerbslosigkeit und Armut.
> (Dieser kann bei der Redaktion unter Beilegung des Rückportos bestellt werden.)

umwandeln, bei der sich Interessenten bedienen können. Endlich können dann Unternehmer die teuren Tarifarbeitskräfte entlassen.

Die Voraussetzung aller Demokratie ist die elementare Freiheit der Bürgerinnen und Bürger.
Sie wird dort verachtet, wo Erniedrigung zur Zwangsarbeit Vorbedingung materieller Grundsicherung wird.
Doch welchen Ausweg haben Sozialhilfeempfänger noch, sich aktiv zu wehren, wenn bei der Verweigerung der Zwangsverpflichtung der Entzug der lebenswichtigen Sozialhilfe droht?

Verweigerung ist nicht genug!

Der Zwangsarbeit haben die Sozialhilfeinitiativen ebenso wie die „Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut" (BAG) schon 1994 den Kampf angesagt. Es wurde eine Kampagne gegen Zwangsarbeit beschlossen.
Ganz bewußt entschieden sich die Initiativen gegen das Motto „Verweigert die Zwangsarbeit!", denn es hätte nur die Betroffenen angesprochen.

Um sowohl Betroffene wie Beschäftigte der Behörden, welche die Zwangsarbeit organisieren sollen sowie alle Menschen anzusprechen, die in der staatlichen Arbeitspflicht einen Angriff auf Rechte, Tarife, Löhne und normale Arbeitsplätze sehen, wurde das Motto beschlossen: Sabotiert die Zwangsarbeit!
Wenn die Kosten für Kontrolle und für Organisation von Zwang gemessen am Ergebnis zu hoch werden, wird auch Seehofer umdenken müssen.

Wenn die Sozialhilfeempfänger keinen Widerstand leisten, und mag er nur in schwer nachweisbarer Sabotage nach der Schweijk-Methode bestehen, so wird demnächst getestet werden, ob auch ein Arbeitslosenhilfe-Abstandsgebot als Kürzungsvariante durchsetzbar ist. Selbstverständlich nur zur „Begrenzung der Ausgabenzuwüchse", denn irgendwoher muß das Geld für die Verzinsung der Staatsschulden und für Profitsubventionen durch Steuersenkungen bei Konzernen und Banken ja kommen.